

# Einleitung

Günter J. Friesenhahn/Daniela Braun/  
Rainer Ningel

Womit hat es professionelle Soziale Arbeit zu tun? Was machen diejenigen, die als Fachkräfte in der Praxis der Sozialen Arbeit tätig sind? Wie können sie ihr Tun in realen oder virtuellen Handlungsräumen begründen und wie vermögen sie es, ihre Kompetenz zur Geltung bringen? Das sind Fragen, die sich Studieninteressierte und Studienanfänger der Sozialen Arbeit und die am Sozialen interessierte Öffentlichkeit zu Recht stellen.

Seit nunmehr über hundert Jahren gibt es viele, sich z.T. widersprechende Antworten im Hinblick auf den *Gegenstand der Sozialen Arbeit*, die wissenschaftstheoretische Ausrichtung und die Funktion in der Gesellschaft, die Soziale Arbeit hat oder haben soll. Konzepte, Theorien, Diskurse sowie die präferierten methodischen Arrangements haben sich abgewechselt, manchmal auch überlagert, Konzepte wurden weiterentwickelt und neu akzentuiert. Diese konzeptionelle Weiterentwicklung war vom Willen getragen, es besser zu machen als es vorher war.

Professionelle Soziale Arbeit existiert in Deutschland als vielfältige und ausdifferenzierte Praxis mit einer wachsenden Zahl unterschiedlicher Handlungsfelder, für die auf wissenschaftlicher Basis im Rahmen der entsprechenden Studiengänge ausgebildet wird. Eine intensive Bezugnahme auf Forschung ermöglicht es, wissenschaftliche Kenntnisse zu rezipieren und zu verstehen, die zur Weiterentwicklung und zur Optimierung der Praxis herangezogen werden können.

Wissenschaftliche *Theorieentwicklung, Forschung, Praxissystem* und *Qualifizierungslandschaft* können als Grundstruktur der Sozialen Arbeit betrachtet werden (vgl. Thole 2010, S. 22ff).

In dieser Grundstruktur Sozialer Arbeit fungieren Theorien und Konzepte als Reflexionsrahmen für das sozialpädagogische und sozialarbeiterische Handeln in den entsprechenden Handlungsfeldern. Die wissenschaftliche Fundierung von Handlungen findet in der Sozialen Arbeit vielfach in Form von *Theorieimporten* aus anderen Wissenschaften statt. Insoweit speisen sich die Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit in ihren wissenschaftlichen Referenzbezügen in der Summe aus pädagogischen Überlegungen, aus sozialphilosophischen, soziologischen und ethischen Beschreibungen und Erkenntnissen sowie aus Gesellschaftsanalysen in Hinblick auf politische und institutionelle und rechtliche Rahmungen Sozialer

Arbeit (vgl. Rauschenbach/Züchner 2010, S. 154ff). Diese unterschiedlichen Zugänge werden in der Perspektive der Sozialen Arbeit als eigenständiger Diskurszusammenhang der Sozialen Arbeit generiert.

Je nachdem aus welcher Perspektive man Soziale Arbeit betrachtet, entstehen jeweils andere Bilder, Optionen, Anforderungen und Ansprüche. Sozialwissenschaften zeichnen sich von jeher aus durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Zugangsweisen zur Konstruktion von Wirklichkeit(en) und ihrer Interpretation(en). Die jeweiligen konzeptionellen Grundlagen, auf die Fachkräfte ihr Handeln beziehen und ihnen damit Sinn geben, haben sich gesellschaftlich-historisch als Synthese von unterschiedlichen Diskursen entwickelt.

Eine wichtige Traditionslinie ist der (sozial-)pädagogische Diskurs und die entsprechende sozialpädagogische Praxis. Seit der Entstehung der modernen Sozialen Arbeit bildet der sozialpädagogische Diskurs zusammen mit dem sozialarbeiterischen Diskurs die Basis für die Soziale Arbeit. Die sozialpädagogische Perspektive erfährt durch die breitgeführte Bildungsdebatte aktuell wieder an Aufmerksamkeit (vgl. Schilling u.a. 2013).

Soziale Arbeit ist in Deutschland Bestandteil *der sozialstaatlichen Infrastruktur*, sie ist rechtlich gerahmt und sozialpolitisch wird ihr eine spezifische Funktion zugewiesen. Sie ist einerseits stetig ökonomischen Zumutungen ausgesetzt und andererseits in ihrer professionstheoretischen Selbstdeutung mit sehr viel normativer Kraft ausgestattet. In einem solchen Arrangement zu arbeiten, verlangt neben den erforderlichen fachlichen Kompetenzen auch persönliches und politisches Engagement sowie besonnene Reflexivität gepaart mit alltagstauglichem Pragmatismus.

Berufsvollzüge und methodisches Handeln, das zeigt auch der Blick über die Grenzen, lassen sich nicht mehr allein aus der Binnenperspektive der Sozialen Arbeit allein bestimmen. Die realen Produktionsbedingungen Sozialer Arbeit in Europa „sind immer stärker von sozialpolitischen Zielsetzungen und Arrangements, nationalen Trägerstrukturen, der Organisationspolitik der Einrichtungsträgern, der Motivation des Personals und auch der Bezahlung abhängig“ (Dahme/Wohlfahrt 2012, S. 177).

Die Zahl der in der Sozialen Arbeit Beschäftigten steigt weiterhin an und der Mikrozensus 2012 rechnet für das Jahr 2013 mit ca. 2,5 Millionen Menschen, die im Sozialbereich arbeiten, das entspricht ca. 7% aller Beschäftigten in Deutschland. Die Bereiche Jugendhilfe (ca. 326.000) Altenhilfe (ca. 400.000), Behindertenhilfe (ca. 290.000) und Gesundheitshilfe (ca. 375.000) sind diejenigen Handlungsfelder, in denen die meisten Fachkräfte der Sozialen Arbeit tätig sind. Mit dem früh-pädagogischen Bereich, der als Teil der Jugendhilfe und damit auch Teil der Sozialen Arbeit anzusehen ist, kommen nochmals rund 480.000 Fachkräfte mit

hinzu, wobei hier endlich der Anteil der akademisch ausgebildeten Fachkräfte deutlich wächst.<sup>1</sup>

Die Zahlen zeigen auch, dass der Anteil von befristeten und oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen zunimmt und Soziale Arbeit selbst unter prekären Arbeitsbedingungen leidet. Damit ist sie nahe den menschenunwürdigen Ausformungen von Arbeitsbedingungen, die sie im Interesse von und mit Betroffenen bekämpft (Behr/Fuchs-Rechlin 2013)<sup>2</sup>.

Diese Hinweise machen deutlich, dass der Handlungsraum, in dem Fachkräfte Sozialer Arbeit agieren, größer und vielfältiger und in seiner Bewertung komplexer wird als er es in der Tradition und Praxis der bundesdeutschen Sozialen Arbeit vorher war.

Soziale Arbeit wird im Anschluss an Staub-Bernasconi als *Handlungswissenschaft* (Staub-Bernasconi 2007) konzipiert, und der prominente Theorieansatz der *Lebensweltorientierung* (Thiersch 2012) unterstreicht die Fokussierung auf den Alltag als elementaren Handlungsraum der Adressaten/-innen.

Die facettenreich geführte Debatte um *Sozialraumorientierung* (vgl. Kessl u.a. 2005 Früchtel/Cyprian u.a. 2007) ist Zeichen einer mittlerweile etablierten professionellen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Perspektive, die unter Einbeziehung der verfügbaren Ressourcen der beteiligten Nutzer auf die Verbesserung von Lebensbedingungen der Menschen zielt und programmatisch mit der Formulierung ‚*vom Fall zum Feld*‘ beschrieben wird.

Insgesamt zeigt die angedeutete Fachdiskussion, dass die Bedeutung des Raums bzw. der räumlichen Perspektive in der Sozialen Arbeit stark zugenommen hat. Die Thematisierung von *Handlungen* und Bildungs- und *Sozialräumen* gehören in der Sozialen Arbeit zu zentralen Kategorien und verbinden sich auf der Ebene der Praxis mit Fragen nach professions-spezifischen Kompetenzen, Zuständigkeiten und Befugnissen.

Während man in der Fachdiskussion bis vor wenigen Jahren davon ausgegangen ist, dass Soziale Arbeit in einem konkreten ortsgebundenen Raum vonstattengeht, in dem sich Adressaten und Fachkräfte gleichzeitig (face to face) aufhalten, hat die Transnationalitätsforschung herausgearbeitet, dass es die Professionellen heute dank technischer Möglichkeiten mit pluri-lokalen Sozialbezügen zu tun haben, die die Vermessung auch des virtuellen Raumes neu herausfordern (vgl. Schweppe/Grashoof 2012). Die zunehmenden Online-Beratungsangeboten in der Sozialen Arbeit sowie die eLearning/vLearning Studienangebote belegen diese Entwicklung.

---

1 (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/BeschaeftigteNachMerkmale2012.html>) [letzter Zugriff: 01.09.2013].

2 (<http://www.einmischen.info/33.html>) [letzter Zugriff:01.09.2013].

Handlungs- und Raumbegriff unterliegen zwar Deutungsschwankungen, bleiben aber angesichts der skizzierten Pointierungen wichtige Bezugspunkte für sozialarbeiterische und sozialpädagogische Berufsvollzüge, die die Beziehung zwischen Fachkräften und Adressaten, nicht nur auf der persönlichen Ebene, sondern in einer spezifischen gesellschaftlichen Konfiguration verorten und zum Teil auch determinieren. Im konkreten sozialpädagogischen Raum entstehen Beziehungen zwischen Menschen, ihren Handlungen und dem unterlegten Sinn.

Auf (Sozial-)Pädagogik bezogen hatte Hermann Giesecke vorgeschlagen, nicht mehr von Erziehung, sondern von pädagogischem Handeln zu sprechen. Während Erziehung in Theorie, Ausbildung und Praxis eingeschränkt verstanden werde als intentionales Handeln mit dem Ziel, die Adressaten/-innen der Erziehung dauerhaft und umfassend in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu beeinflussen, gehe pädagogisches Handeln über diesen enggefasste Vorstellung hinaus. „Pädagogisches Handeln ist eine Form sozialen Handelns, also am Handeln anderer orientiert... Oberstes Ziel pädagogischen Handelns ist ‚Lernen ermöglichen‘, soweit dies im Bewußtsein und im argumentativen Austausch möglich ist... Pädagogisches Handeln ist ein Intervenieren in unabhängig davon ablaufende Lebensgeschichten; es konstruiert keine Persönlichkeiten beziehungsweise deren ‚Bildungsgeschichten‘, sondern ist eine Dienstleistung dafür, damit diese sich durch Lernen entwickeln können“ (Giesecke 1987, S. 38f).

Hier kreuzen sich pädagogische und sozialarbeiterische Ziele. Es geht darum, Menschen zu befähigen, sich mit ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten in ihrem jetzigen und späteren Leben in der Gesellschaft zu behaupten und Handlungsräume und -optionen zu erweitern.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit tragen durch ihre professionellen Handlungen dazu bei, dass soziale Räume gestaltet werden und die Adressaten ihr Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung entfalten können.

Die Beiträge des Buches – ausnahmslos von Lehrenden und Mitarbeitern/-innen des *Fachbereichs Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz* verfasst – nehmen diese Überlegungen auf. Die Autoren/-innen sind an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung verortet. Sie ermöglichen es den Lesern/-innen Rahmungen, Strukturen und Dimensionen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns zu erschließen, interdisziplinär miteinander zu verbinden und als Reflexionsrahmen und Handlungsperspektiven zu nutzen. In diesem Band wurde bewusst darauf verzichtet, Theorieangebote oder eine *Systematik der Sozialen Arbeit* zu entwerfen und zu erörtern.

Stattdessen werden Akzente gesetzt, die in einem wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Studium der Sozialen Arbeit als Inhalte konstitutiv sind und nicht fehlen sollten. Dabei kommen sowohl traditionelle und

etablierte Themen als auch bisher in sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Kontexten eher ungewohnte inhaltliche Perspektiven und Themen wie z.B. Bewegung, Glück und Humor in den Blick.

Beim Aufbau des Buches haben wir uns von folgenden Überlegungen leiten lassen und dementsprechend das Buch in drei Sektionen gegliedert:

1. Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln folgt Leitperspektiven und unterliegt unterschiedlichen Deutungen.
2. Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln reflektiert und analysiert vorgegebene Anlässe und Kontexte und ist an deren Konstruktion selbst beteiligt.
3. Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln wird in Settings realisiert, in denen bisweilen ambivalente Anforderungen für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und ihre Adressaten/-innen zum Tragen kommen und die ein hohes Maß an Selbstkompetenz erfordern.

In Sektion I werden konzeptionelle Orientierungen vorgestellt.

Für die Soziale Arbeit sind die Menschenrechte weltweit eine normative Leitperspektive und bilden eine wesentliche Basis für die Entwicklung der professionellen Identität. Grund genug, einen Beitrag zu den Menschenrechten an den Anfang des Buches zu stellen. Der Bezug auf die Menschenrechte und das Postulat der Gerechtigkeit bilden den Kern der sogenannten *internationalen Definition Sozialer Arbeit*. Der derzeitige Versuch der internationalen Organisationen der Sozialen Arbeit, sich auf eine *neue* weltweit anerkannte Definition Sozialer Arbeit zu verständigen, zeigt, dass auch innerhalb der Sozialen Arbeit der universale Anspruch der Menschenrechte nicht unumstritten ist.<sup>3</sup> *Jansen* weist auf die eminente Bedeutung der Menschenrechte im Kontext Sozialer Arbeit hin und appelliert: „Tyrannei und Unfreiheit, Hunger und Armut, Ungerechtigkeit und Ausbeutung, Umweltvernichtung und Ressourcenausbeutung, Rassismus und Unterdrückung sind ohne positiven Gegenentwurf, den die Menschenrechte in ihrer Substanz als reale Utopie darstellen, nur schwer kritisierbar.“

Die sich daran anschließenden Beiträge von *Kaiser-Hylla* (Entwicklung), *Krappmann* (Bindung), *Frink* (Erziehung), *Friesenhahn* (Bildung) und *Dieckerhoff* (Lernen) greifen genuine Topoi der sozialpädagogischen Traditionslinie Sozialer Arbeit auf. *Soziale Arbeit ist als Beitrag zur Lebensbewältigung* auf pädagogische und psychologische Analysen und Reflexion angewiesen. Ohne Zweifel sind Erziehungs- und Bildungsfragen derzeit von hoher gesellschaftlicher Bedeutung und auch eine Herausforderung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

---

<sup>3</sup> (<http://www.iassw-aiets.org/consultation-on-new-international-definition-of-social-work>)  
[letzter Zugriff:01.09.2013]

*Kaiser-Hylla* rekurriert auf einen *Entwicklungsbegriff*, der die Erforschung von individuellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten in den Vordergrund rückt. *Krappmann* beleuchtet anknüpfend daran das gewachsene wissenschaftliche und praktische Interesse an *Bindungstheorien* und stellt heraus, dass Bindung ein psychisches Grundbedürfnis ist, das für das Entstehen von Vertrauen in die soziale Umwelt, für die Entwicklung von kognitiven wie auch sozial-emotionalen Kompetenzen und den Erwerb von Resilienz eine wichtige Ressource darstellt. Vertrauensverhältnisse können Fachkräfte der Sozialen Arbeit aufbauen.

*Frinks* Überlegungen sind anschlussfähig, indem sie z.B. unterstreichen, dass sich im zeitdiagnostischen Verhältnis von Erwachsenen und Kindern ein pädagogisch bedeutsamer Wandel vollzogen hat: „Als Wandel von der *Erziehung* zur *Beziehung*, vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt wird die stärkere Demokratisierung und Egalisierung der Umgangsformen beschrieben.“

*Friesenhahn* zeichnet die historisch unterschiedlichen Auslegungen des *deutschen Bildungsbegriffs* nach und stellt diese Begrifflichkeit in den Kontext derzeitiger europäischer bildungspolitischer Programme und Überlegungen. Er sieht die Gefahr, dass der emanzipatorische Gehalt des Begriffes, wie er seit der Aufklärung für den deutschsprachigen fach-wissenschaftlichen Diskurs weitgehend maßgeblich war, an Bedeutung verliert und durch einen funktionalistischen, an ökonomischen Kriterien ausgerichteten, *Bildungsbegriff* der Europäischen Union ersetzt wird.

*Dieckerhoff* präsentiert neuere Perspektiven der Lernforschung und macht deutlich, dass sich die aktuellen Forschungsthemen nicht mehr nur auf die Effektivität des Lehrens und Lernens konzentrieren. Es gehe vielmehr darum herauszuarbeiten, welche *Lernumwelten selbstbestimmte Lernprozesse* am ehesten stimulieren können, wie also das Lernen selbst gelehrt und gelernt werden kann. Diese Kompetenz des Selbstlernens ist in *virtuellen Räumen* besonders gefragt, in denen Selbststeuerung und individuelles Lernmanagement eine große Rolle spielen, wie *Schranz* herausstellt. In Zukunft werden *Personal Learning Environments*, mit einer individuellen Zusammenstellung von Software oder Web-Services die traditionellen Lernmöglichkeiten vergrößern und auch den Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Professionellen und Klienten in der Sozialen Arbeit verändern und womöglich verbessern.

Dass die erweiterten Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten nicht ohne weiteres zur besseren Verständigung zwischen den Menschen führen, ist das Thema in *Blumbergs* Beitrag. Der Mensch erkennt die Welt nicht, wie sie ‚wirklich‘ ist, sondern wie sie ihm erscheint und wie er sie auf der Grundlage seiner Erfahrungen deutet. In Bezug auf Lernen bedeutet dies: Wissen lässt sich nicht von Lehrenden auf Lernende übertragen, sondern kann

vielmehr nur in konkreten Situationen neu vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungswelt aufgebaut und konstruiert werden.

Die gesellschaftlich unterschiedliche Akzeptanz der Welt-Erfahrungen wird in den anschließenden drei Beiträgen von *Kniephoff-Knebel*, *Franzkowiak* und *Felder* thematisiert. Unserer Gesellschaft zeichnet sich durch zunehmende *Ausdifferenzierung und Pluralisierung an Lebensweisen* und Identitätsoptionen aus. Dadurch wird der Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und Heterogenität zur selbstverständlichen Herausforderung und Gestaltungsaufgabe der Moderne, wie *Kniephoff-Knebel* in ihrem Beitrag zu Diversity ausführt. Mit diesem Konzept werden aber nicht nur Unterschiede in ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Bedeutung sichtbar gemacht, sondern auch *gesellschaftlich konstruierte Machtverhältnisse* kritisch betrachtet. Das erfordert auch eine politische Analyse von Ungleichheit und Ausgrenzung sowie entsprechende Gegenstrategien: „Der Begriff der Anerkennung wird damit zur zentralen Prämisse differenzorientierter Konzeptentwicklung“.

Ebenso wie der Umgang mit Vielfalt ist *Gesundheit* ein grundlegendes Thema Sozialer Arbeit, das schon in den ersten Lehrplänen der beginnenden professionellen Ausbildung, also vor mehr als hundert Jahren, damals als Fach Hygiene, vertreten war. Oft in Gegenposition zur naturwissenschaftlich-medizinischen Perspektive auf Körper, Entwicklung, Gesundheit, Krankheit und Tod, betont der *Diskurs über Gesundheit in der Sozialen Arbeit* die soziale Funktion von Gesundheit und Krankheit in spezifischer Weise. *Franzkowiak* beschreibt den Anspruch Sozialer Arbeit im Gesundheitswesen und erklärt, es gehe darum, die Risiken krankheitsbedingter sozialer Benachteiligung zu vermindern und die Gefahren sozial bedingter gesundheitlicher Benachteiligung zu vermeiden.

Beim Thema *Inklusion* fusionieren gesundheitsbezogene und diversity-orientierte Perspektiven in dialektischer Weise. Seit der Unterzeichnung der *Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen* (2009) besteht die verlockende Leitperspektive darin, eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, in der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in allen Bereichen zusammen leben, lernen und arbeiten. Inklusion bedeutet in dieser Perspektive die Absage an homogene Lerngruppen und Freizeitaktivitäten, homogene Wohngebiete und Arbeitsplätze. *Felder* deutet aber auch auf die Fallstricke im Diskurs hin, indem sie darauf verweist, dass auf der einen Seite z.B. Behinderung zwar eine beachtenswerte *Differenzkategorie* sei, die dann auch notwendige pädagogische Förderung und die Beachtung spezifischer Bedürfnisse und Unterstützung der betroffenen Menschen nach sich ziehe. Auf der anderen Seite müsse aber reflektiert werden, dass auch beim Abbau bestehender Teilhabechancen von marginalisierten Gruppen neue Exklusionsprozesse und *Ungleichheitsdynamiken* entstehen.

Die Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit erschöpft sich nicht darin Hilfeleistungen und Unterstützung zur Lebensbewältigung und der Förderung der Teilhabe zu organisieren, sondern Soziale Arbeit ist auch in das gesellschaftliche Sanktionssystem eingebunden. Dies zeigen die beiden letzten Beiträge dieser Sektion auf. *Sanktionen* sollen die Einhaltung des Rechts und bestehender Normen garantieren; sie belohnen oder bestrafen bestimmtes Verhalten und stehen bisweilen in scharfem Gegensatz zu der menschenrechtsbasierten Leitperspektive, etwa wenn Sanktionen gegen vermeintliches Fehlverhalten verhängt werden und dadurch ein menschenwürdiges Leben in Frage gestellt wird.

*Kuhn* diskutiert insbesondere mit Bezug auf junge Menschen die gesellschaftlichen Kontroversen im Hinblick auf Sanktionen und ausgewählte Facetten der *Punitivitätsdebatte* und sieht aktuell eine Erstarkung der Disziplinierungs- und Kontrollperspektive. Sie resümiert: „Es wird deutlich, wie sehr die Wahrnehmung von Problemen und deren Bewertung als gravierend von der herrschenden (Medien-)Meinung und gesellschaftspolitischen Konstellationen abhängig ist, so dass von einer medial konstruierten Wirklichkeit gesprochen werden kann. Kontroll- und Disziplinierungsaspekte werden offensichtlich auch salonfähig in der Sozialen Arbeit und vermehrt mit erheblich weniger Kritik und schlechtem Gewissen als Handlungsoption akzeptiert“.

Wie sich die Deutungen von Fehlverhalten, Gesetzesübertretungen und Normverstößen gesellschaftlich verändern und unterschiedlich juristisch normiert werden, zeigt *Hetger* auf. *Strafen* können z.B. im Sinne einer sogenannten negativen Generalprävention einen Abschreckungseffekt haben und zugleich soll das Vertrauen in die *Durchsetzungskraft strafrechtlicher Normen* hervorgerufen und die Rechtstreue der Bevölkerung gestärkt werden. Beim Jugendstrafrecht wirken indes andere Leitperspektiven. Im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht ist das Jugendstrafrecht vom Erziehungsgedanken geprägt. Insbesondere general-präventive Erwägungen dürfen bei der Festsetzung von Sanktionen keine Rolle spielen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind im Bereich des Strafvollzugs nicht nur an dieser Schnittstelle zwischen Erziehung und Strafen, sondern in Vollzugsformen z.B. in Form von sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen oder im Rahmen der Resozialisierung und der Bewährungshilfe tätig.

In Sektion II werden Anlässe und Kontexte sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns näher beleuchtet. Professionelles Handeln erfordert eine fundierte wissenschaftliche Basis und muss sich auf Praxis beziehen. Insbesondere an (Fach-)Hochschulen ist dieser Zusammenhang einer *praxisorientierten Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage* zum Markenkern der Studiengänge geworden. Mit der Vorstellung eines praxisbezogenen Studiums sind ganz konkrete Erwartungen über Kenntnisse für einen praktischen Beruf verbunden, wie *Strohe* und *Wardelmann* in ihren Beitrag darlegen.

Nicht immer gelingt der Spagat, das erworbene wissenschaftliche Wissen mit dem Erfahrungswissen aus der Praxis zu verknüpfen. Darüber hinaus müssen einschlägige Kompetenzen auf mehreren Ebenen sowie die notwendige Sensibilität und Empathie für den jeweiligen Handlungsanlass entwickelt werden.

Aus der *sozialwissenschaftlichen Perspektive* ergeben sich Anlässe entlang der zeitlichen Abfolge von Ereignissen und Handlungen im Rahmen von gesellschaftlichen Lebensbereichen und Institutionen.

„Im Lebenslauf“, so *Schmid*, „verknüpfen sich die Mikroebene des individuellen Handelns (z.B. für welche Ausbildung oder für welche Lebensformen sich Menschen entscheiden) mit der Mesoebene der Institutionen und Organisationen (wie z.B. Familie, Schule, Betrieb, Jobcenter) und der Makroebene der Sozialstruktur und der Sozialpolitik... Durch diese Verknüpfung können der Einfluss der Gesellschaft und gesellschaftlicher Veränderungen auf individuelle Lebensläufe analysiert werden.“

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind oft an der institutionellen Regulierung von Lebensläufen beteiligt. Dies wird sicher auch in naher Zukunft so bleiben, wird aber angesichts des demografischen Wandels neue Herausforderungen mit sich bringen. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland wird älter und heterogener. Diese Entwicklung schafft neue Anlässe und Kontexte für die Soziale Arbeit. Es geht, das unterstreicht *Vazquez* deutlich, bei der Bewältigung und *Gestaltung des demografischen Wandels* nicht nur um die Alten in der Gesellschaft. Mit der Programmatik der Demografiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt“ wird der Anspruch formuliert, eine Politik für alle Generationen zu realisieren. Zentrale Fragestellungen werden hier in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Erhaltung von Gesundheit gesehen. In diesem Kontext werden sich neue Berufsfelder und Handlungsräume für Soziale Arbeit öffnen.

Die demografischen Veränderungen betreffen auch die *Vergesellschaftungs- und Vergemeinschaftungsprozesse* und den Aufbau und die Entwicklung von sozialen Beziehungen, wie *Baum* in seinem Beitrag Lebensräume erläutert. Städtische oder ländliche Lebensräume führen zu je spezifischen Strukturen und Herausforderungen, denen sich Soziale Arbeit stellen muss. Mit einem neuen methodischen Setting, der *Dorfmoderation*, wird aufgezeigt, wie partizipative Gestaltungsprozesse von Lebensräumen in einem bestimmten Kontext realisiert werden können.

So wichtig wie der konkrete, lokale Lebensraum für soziale Beziehungen ist, gilt es doch auch zu betonen, dass das Lokale mit dem Globalen untrennbar verbunden ist. Diese Thematik beleuchtet *Friesenhahn* im Hinblick auf Europa. Er weist auf Gemeinsamkeiten Sozialer Arbeit in unterschiedlichen europäischen Ländern hin, aber auch auf die jeweiligen *nationalstaatlich ge-*

*prägten Entstehungsbedingungen* Sozialer Arbeit, die heute noch nachwirken. Eine Harmonisierung Sozialer Arbeit werde es in Europa nicht geben, so sein zusammenfassendes Urteil. Allerdings werde Soziale Arbeit in vielen Kontexten mittlerweile durch EU-Politiken beeinflusst, z.B. wenn es um Flüchtlinge, Arbeitsmarktpolitik oder die *Erbringung sozialer Dienstleistungen* gehe. Trotz oder gerade wegen der berechtigten Kritik an Entwicklungen in und durch die Europäische Union, die sich *negativ auf Lebenslagen* von Menschen auswirken, muss sich Soziale Arbeit mit dem vielschichtigen Thema Europa beschäftigen. Unbestreitbar beschneiden europäische Institutionen nationale Gestaltungsspielräume, die für Soziale Arbeit relevant sind. Ein besonderes Augenmerk ist hier auf sozialpolitische Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit zu lenken.

*Arnold* rekonstruiert die Entstehung und Ausdifferenzierung des sozialen Sicherungssystems und setzt sich kritisch mit der Begleiterscheinung der *Ökonomisierung sozialer Dienste* beispielhaft am Handlungsfeld der Jugendhilfe auseinander. Wenngleich Veränderungen auf der Makroebene der Ökonomie wünschenswert wären, sieht er den Einfluss der Sozialen Arbeit wesentliche Änderungen herbeizuführen, doch als begrenzt an.

Die mit *Ökonomisierung* oder auch *Vermarktlichungstendenzen* beschriebenen Entwicklungen zeitigen auch Neu-Justierungen in der Organisation sozialer Dienste. Die Bewertung der Integration betriebswirtschaftlicher Instrumente in die Soziale Arbeit, so *Schneiders* in ihrer Auseinandersetzung mit *Sozialwirtschaft*, reiche von positiv gemeinter *Modernisierung sozialer Dienste* bis hin zu der Befürchtung einer umfassenden und *ungezügelter Ökonomisierung*, die auch zur Entprofessionalisierung führen könne. Dies deshalb, da nicht professionell ausgebildetes Personal für die Träger kostengünstiger sei als Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Die einseitige Kostenorientierung führe auch dazu, die Frage nach den die Soziale Arbeit leitenden Werten in den Hintergrund zu drängen. Chancen einer stärker ökonomischen Betrachtung der Sozialen Arbeit sieht *Schneider* darin, dass Soziale Arbeit nicht nur als Kostenverursacher, sondern auch in ihrer positiven volkswirtschaftlichen Bedeutung in den Blick komme.

Um in rechtlich formierten und durch ökonomische Rahmenvorgaben strukturierten Kontexten professionell handeln zu können, bedarf es auch ausgewiesener Kenntnisse darüber, wie *Organisationen und Verwaltung* aufgebaut und organisiert sind und welche Verwaltungsträger für welche Leistungen, Sachverhalte und Fälle zuständig sind. *Voigt* stellt klar heraus: „Kompetentes Verwaltungshandeln im Sozialbereich erfordert einschlägig qualifizierte Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Um die vielfältigen ordnenden, entscheidenden und manchmal auch kontrollierenden Aufgaben in diesem Bereich zu bewältigen, bedarf es solider Rechtskenntnisse.“

Die vier abschließenden Beiträge dieser Sektion widmen sich dann auch aus unterschiedlicher Perspektive rechtlichen Fragestellungen, die in sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Kontexten von Bedeutung sind

So führt *Kokott-Weidenfeld* z.us, dass *Recht* der Handlungsrahmen sei, der in allen Lebensbereichen einen bestimmenden Einfluss ausübe. Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssten die einschlägigen *Rechtsgrundlagen* kennen, um ihre Adressat/-innen adäquat beraten und Unterstützungsangebote anbieten zu können sowie „auf Augenhöhe“ mit fachorientierten Mitarbeitern anderer Behörden und Institutionen zu verhandeln. Insbesondere das komplexe, ausdifferenzierte, in zwölf Büchern gefasste Sozialrecht sei für Fachkräfte Sozialer Arbeit eine Richtschnur für professionelles Handeln, weil darin die Grundlagen der sozialen Sicherung geregelt werden. *Reidel* zufolge bleibe der Begriff *Sozialrecht* aber vage, da er die unterschiedlichen Facetten der sozialen Sicherheit und der sozialen Gerechtigkeit abbilden müsse und sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen habe. Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben innerhalb der Verwaltungsbehörden, aber auch in anderen Einrichtungen, die Pflicht, die Bürger/-innen über ihre sozialen Rechte richtig und vollständig aufzuklären. Sie können mittlerweile auch *qualifizierte Rechtsberatung* anbieten.

Während das Sozialrecht die Gleichbehandlung aller Bürger/-innen garantieren soll, kommen beim Blick auf die Verwirklichung der *Kinderrechte* Zweifel über die Implementierung dieses Grundrechtes auf. *Merk* stellt die Frage nach der Berechtigung von Sonderrechten für Kinder, wenn es doch bereits umfassende Menschenrechte gebe, deren Träger ausnahmslos alle Menschen seien. Die Beschäftigung mit Kinderrechten ist für Fachkräfte der Sozialen Arbeit unerlässlich, da Minderjährige einen großen Teil der Adressaten bilden. Die gesteigerte Verantwortung aus dem staatlichen Wächteramt mit seinen weitreichenden Eingriffsbefugnissen greife sogar in die (Grund-) Rechte der Eltern ein. Der Bezug auf die *Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen* verdeutlicht, dass Kinder in ihrer Rolle als Rechtssubjekte gestärkt werden, indem den ‚3 Ps‘ Geltung verschafft wird: protection, provision, partizipation.

Beim Themenfeld *protection*, also Kinderschutz, setzt *Beckmann* an. In einem kurzen historischen Rückblick verweist sie auf Meilensteine in der Entwicklung des Kinderschutz-Gedankens bis zur Einführung des *Bundeskinderschutzgesetzes* im Januar 2012. Nach diesem Gesetz haben alle Akteure, die mit Kindern oder Familien arbeiten, einen bundeseinheitlichen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine ‚insoweit erfahrene Fachkraft‘ der Jugendhilfe. Trotz erkennbarer Verbesserungen bleiben aber eine Reihe von Unklarheiten, z.B. im Hinblick auf die *notwendigen Qualitätskriterien*. Daraus leitet *Beckmann* die Forderung ab: „Zum einen fehlt eine Definition des Qualitätsbegriffs, zum anderen fehlt die für eine professionelle Qualitätsent-

wicklung notwendige Begleitforschung hinsichtlich der Wirksamkeit der Hilfeleistungen. Für eine *wirkungsvolle Qualitätsoffensive* sind bundesweit einheitliche Standards genauso notwendig wie eine unabhängige fachliche Instanz, die die Umsetzung eben dieser objektiv und institutionsextern kontrolliert.“ Ein strukturelles Problem bleibe trotz des neuen Gesetzes bestehen, da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung, mit den gewachsenen fachlichen Anforderungen kaum Schritt halten könne.

Die dritte Sektion versammelt Beiträge, die den Blick in unterschiedlicher Weise auf die Realisierung Sozialer Arbeit richten. Zweifellos spielt *Kommunikation* dabei eine wichtige Rolle.

*Manske* verortet in ihrem Beitrag die *Präsentation* als eine besondere Form der Kommunikation, die sich dadurch auszeichne, dass der Mensch als Medium eine besondere Rolle einnehme und auch besondere Techniken zum Einsatz kommen. In den Handlungsfeldern der sozialen Arbeit, der Weiterbildung und der Moderation seien Visualisierungs- und Präsentationfähigkeiten absolut erforderlich. Man präsentiert, so Ergebnisse aus einschlägigen Forschungen, auch immer sich selbst „d.h., es ist nicht vom Medium abhängig, ob eine Präsentation gut oder schlecht ist, sondern von der Medien- und Kommunikationskompetenz der präsentierenden Person.“

*Bundschuh* und *Nemesh-Baier* gehen der zentralen Frage nach, wie Vergesellschaftung in modernen und *heterogenen Gesellschaften* gelingen kann.

*Bundschuh* stellt heraus, dass das Konzept des homogenen Nationalstaates gescheitert sei und verweist auf die bestehende Vielfalt in modernen Gesellschaften. Neben der Klassen- und Geschlechterdifferenz gelte die kulturelle Differenz als zentrales Zuordnungsmerkmal der Mitglieder heutiger Gesellschaften. Die Wirkmächtigkeit dieser *Differenzlinie* sei aber nicht unproblematisch. Es gehe deshalb in Settings der Sozialen Arbeit nicht um methodisch organisierte Kulturvermittlung, sondern darum, die Kritik gesellschaftlicher Machtverhältnisse ins Zentrum ihrer Gesellschaftsanalyse und pädagogischen Strategien zu rücken. Die herkömmliche Bedeutung des Begriffs *Interkulturalität* werde dadurch in Frage gestellt. Das Ziel sieht er im politischen Programm der ‚Interkultur‘ in dem die Verschränkung von Interkulturalität, Inklusion und Diversität im sozialpolitischen Bereich als zukünftige Aufgabe der Sozialen Arbeit formuliert wird. „Die Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten und –räumen sowie die Realisierung von Handlungsfreiheit ist das entscheidende Ziel für alle Mitglieder einer Gesellschaft“. An dieses Resümee knüpfen die Ausführungen von *Nemesh-Baier* an, die die vielfältigen Facetten von individueller Zugehörigkeit machtheoretisch interpretiert. Sie erläutert am Beispiel eines Projektes über (Er-)Lebensräume mit mehrsprachigen Jugendlichen wie sich *Zugehörigkeit* im Zusammenspiel von Zugehörigkeitskonzepten, Zugehörigkeitserfahrungen und Zugehörigkeitsverständnissen konstituiert.

Nicht immer gelingen Vergesellschaftungsprozesse problemlos. Gesellschaftliche Rahmungen, kommunikative Störungen und individuelles (Fehl-)Verhalten können die Austauschbeziehungen zwischen Individuum und Gesellschaft behindern. Soziale Arbeit setzt an gesellschaftlichen Widersprüchen an und sie entwickelt Settings, in denen Widersprüche bearbeitet werden. Dies geschieht in der kritischen Analyse und in der Reflexion von unrechtmäßigen Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnissen sowie in der Thematisierung von Ungleichheit und Diskriminierung. Als Teil der sozialen Infrastruktur muss Soziale Arbeit aber auch Angebote machen, die Individuen in die Lage versetzen und ermächtigen, ihr Leben selbstbestimmt zu führen. Die Methoden von Beratung (*Ningel*), Mediation (*Füchsle-Voigt*) sowie Casemanagement (*Frietsch*) stehen hier exemplarisch für methodische Konzepte, die dies leisten.

*Ningel* macht deutlich, dass *Beratung in der Sozialen Arbeit* nicht nur spezifische fachliche Kompetenzen verlange, sondern auch eine klare *Werte-haltung*, die sich z.B. in Echtheit, Fairness, Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft zeige. Diese Ethik schließe aber auch Aussagen zum verantwortungsbewussten, also technisch korrekten Methodeneinsatz ein. „In der Sozialen Arbeit heißt das konkret, dass es eine Verpflichtung der Professionellen gibt, ihre Methodenkompetenz kontinuierlich zu optimieren und im Einzelfall sehr konsequent die Qualität ihrer Interventionen zu hinterfragen“. Er beleuchtet eine Vielzahl von *Beratungssettings* mit ihren je besonderen Interventions-techniken, die sich insgesamt als zielgerichtetes, methodisches Handeln beschreiben lassen und unterstreicht, dass *Achtsamkeit als ethisches Grundmotiv* im sozialpädagogischen zur Geltung kommen müsse.

Auch das Konzept des Case Management lässt sich, wie *Frietsch* darlegt, in diesem Kontext verorten. Begonnen in den 1970er Jahren in den USA als *Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des ambulanten Gesundheits- und Sozialwesens* hat das Konzept mittlerweile auch in Deutschland einen festen Platz in der Sozialen Arbeit. „Case Management zielt in allen Handlungs-bereichen zunächst auf den adäquaten Hilfebedarf des Klienten, nutzt aber im Sinne einer professionellen *Systemsteuerung* die Organisationsstrukturen der unterschiedlichen Hilfesysteme und erschließt gegebenenfalls auch neue Hilfen und bindet sie in das erforderliche Netzwerksystem ein“. *Frietsch* betont, dass die Implementierung von Case Management und die damit verbundene Ökonomisierung von Leistungen nicht zur Lasten der adäquaten Hilfeformen und Fachlichkeit gehen dürfe, sondern fachliche Autonomie möglich bleiben müsse. Die Stärken des Konzepts liegen in seiner Einschätzung in der durchgängigen Motivierung und Beteiligung der Klienten und in der fachlichen Innovation.

Um eine spezifische Fallbearbeitung geht es in der Mediation. *Mediation* wird beschrieben als ein „vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem

Parteien mit Hilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.“ *Füchsle-Voigt* zeigt in ihrem Beitrag die historischen Wurzeln des Konzeptes auf, das mit der Verabschiedung des Mediationsgesetzes im Juli 2012 einen gesetzlich formierten Handlungsrahmen erhalten hat. Mediation kann in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, in denen es um *Konfliktbearbeitung und -schlichtung* geht, eingesetzt werden. Insbesondere in schulischen Kontexten und bei familiären Konflikten im Umfeld von Trennung und Scheidung, sind Mediationsverfahren erfolgreich entwickelt und eingesetzt worden, wie das beschriebene ‚Cochemer Modell‘ beweist.

Beratung, Case Management und auch Mediation gehen davon aus, dass alle Beteiligten gemeinsam und meist freiwillig an der Verbesserung einer Situation mitwirken wollen. Was aber wenn die *Motivation* gerade dazu fehlt?

*Lindemann* stellt die Frage in den Mittelpunkt, was Sozialpädagogen/-innen tun bzw. unterlassen sollten, um Kunden zu motivieren. Er stellt fest, dass im theoretischen Diskurs der Sozialen Arbeit das Thema „motivierte Kunden“ nicht vorkomme. Lediglich das Thema „unmotivierte Klienten“ werde als Randthema im Zusammenhang sogenannter Zwangskontexte behandelt. Er stellt drei Strategien vor, die über die üblichen Motivationsstrategien hinausgehen und verweist dabei auf einen Richtungswechsel in den Interventionsformen, die als „Weg von“ – „Hin zu“ beschrieben werden können. „Für die Menschen, die das „Hin zu“ Muster bevorzugen, ist es das Ziel, das sie antreibt. Der neuere Fokus der Sozialen Arbeit, der sich in den Schlagworten *Ressourcen-, Lösungs- und Zielorientierung* widerspiegelt, kommt diesen entgegen. Probleme wirken demotivierend. Denn der Kunde, der Resultate sehen will, wird von dem noch in der klassischen Sozialen Arbeit bevorzugten Problem- und Defizitfokus schnell gelangweilt, also demotiviert.“

Bewegung (*Beudels*), Kreativität (*Braun*), Humor (*Link*) und Glück (*Wyrob-nik*) sind bislang eher selten mit Settings Sozialer Arbeit in Verbindung gebracht und, so die einhellige Einschätzung der Autoren/-innen, in ihrer Bedeutung für Soziale Arbeit unterschätzt worden.

*Beudels* stellt klar, dass *Bewegung in der Sozialen Arbeit* eingesetzt werden könne, um Menschen in ihrer physischen, psychischen und sozialen Entwicklung zu helfen und zu unterstützen. „Seit der Aufklärung werden Wirkzusammenhänge wissenschaftlich untersucht und zunehmend systematisch in allgemein- wie heilpädagogischen und auch psychotherapeutischen Handlungsfeldern genutzt.“

In der 1966 vom DSB beschlossenen „Charta des Deutschen Sports“ wurden die dem Sport zugeschriebenen biologischen, pädagogischen und sozialen Funktionen formuliert und seine Ziele im Hinblick auf individuelle wie gesellschaftliche Entwicklung umrissen. Auch in den oft selbstorganisierten jugendlichen Bewegungskulturen zeigten sich Ansatzpunkte für Soziale Ar-

beit, um diese kollektiven *Selbstsozialisations- und Lernprozesse* unter Gleichaltrigen zu unterstützen. Bewegung und Sport sei kein ‚Add-On‘ der Sozialen Arbeit, sondern als unverzichtbare, sinnvolle wie wirksame Querschnittsaufgaben zu betrachten.

Auch *Kreativität* wird in dem Beitrag von *Braun* als unverzichtbar für die Realisierung von Sozialer Arbeit herausgestellt. Es gehe nicht darum, das Schöpferisch-Tätig-Sein, die schöpferische Begabung und die Kreativität als Attribut nur den Künstlern/-innen und der Kunst zuzuordnen. In der Sozialen Arbeit dominiere einerseits die Perspektive der Unterstützung individueller Ressourcen durch die *Stärkung von Problemlösungskompetenz* und der schöpferischen Kräfte eines Menschen.

„Andererseits wird in der Sozialen Arbeit auch die gesellschaftliche Relevanz der Kreativität evident bei der Prüfung der Rahmenbedingungen von Menschen in Institutionen, in denen sie sich in besonderen Lebenslagen oder Lebensphasen von der Kindheit bis zum Alter befinden: Hier ist zu prüfen ob hinreichende Rahmenbedingungen für innovative Problemlösungen und schöpferisches sowie kulturelles Agieren vorhanden sind.“

Ungewohntes erscheint oft zunächst befremdlich. Dass auch *Humor* zu den kreativen Interventionen in der Sozialen Arbeit gehört und *Glück* nicht als unangemessene Zumutung in der Sozialen Arbeit zu verstehen ist, beleuchten *Link* und *Wyrobnik*, in dem sie Erfahrungen und Forschungsergebnisse aus verschiedenen Disziplinen und Settings Sozialer Arbeit heranziehen. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigten, so *Link*, dass Humor Hemmungen löse, verdrängte Affekte aktiviere und zwischenmenschliche Beziehungen erleichterten. Humor setze kreative Potenziale frei, aktiviere Entscheidungsprozesse und sensibilisiere für neue Handlungsspielräume. „Humor zu haben bzw. humorvoll zu sein, gilt als erstrebenswerte soziale Kompetenz“. Humor sei eine *gesundheitsfördernde Ressource*, die es für die Soziale Arbeit stärker als bisher zu nutzen gelte.

Das Thema *Glück* ist für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ebenfalls von hoher Bedeutung. Die Beschäftigung mit Glück und damit einhergehend auch mit dem Sinn des (eigenen) Lebens und anderen existentiellen Fragen führe einerseits zu einer wichtigen Selbstreflexion, zum anderen helfe sie, die Adressaten aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. „Konkret heißt dies, den Schwerpunkt weniger auf Defizite, Mängel, Schwierigkeiten und Probleme zu legen und im Gegenzug dazu mehr auf Potenziale, Ressourcen und Stärken zu achten und zu setzen.“ Die Beschäftigung mit der Frage, wie Menschen unter schwierigen Bedingungen ein gelingendes Leben führen können und wie man sie dabei unterstützen kann, ein *gutes Leben* zu führen, ist, so schließt *Wyrobnik*, eine Aufgabe für Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

Weiter oben hatten wir darauf hingewiesen, dass Forschung ein wesentlicher Bestandteil von Sozialer Arbeit ist, dass Mithilfe von Forschung wissenschaftliche Kenntnisse gewonnen werden, die dann zur Weiterentwicklung und zur Optimierung der Praxis herangezogen werden können. Dieser Sachverhalt wird in den beiden letzten Beiträgen dieser Sektion konkretisiert und ausformuliert.

*Schneider* erinnert an die lange *Forschungstradition der Sozialen Arbeit* und plädiert dafür, Grundlagen der Forschung und entsprechende Kenntnisse als *integrale Elemente in jeden akademischen Ausbildungsgang* im Bereich Sozialer Arbeit zu implementieren. Der kritische Umgang mit Forschungsergebnissen ist zu lernen und zu erproben. Forschungsergebnisse wirken nicht für sich allein, sondern werden oft zu medial gebrauchsfertigen Päckchen zusammengestutzt. Das führt auch zur Dominanz bestimmter Forschungsrichtungen.

„Qualitative Ergebnisse werden selten rezipiert, weil sie sich selten in Zahlen, Schlagwörter und Schaubilder verpacken lassen“. Es komme in Zukunft verstärkt darauf an, dass Soziale Arbeit aus eigenem Antrieb, aus eigener Kompetenz und aus Verantwortung der ihr anvertrauten Menschen die Stimme erhebe und aus ihrer Profession und Disziplin heraus versucht, u.a. mit Forschungsergebnissen, Politik zu beeinflussen.

Wie *Forschungsperspektiven und Ergebnisverwendung* von Forschungen den Alltag von Fachkräften der sozialen Arbeit durchdringen, wird in *Kuntzes* Beitrag hervorgehoben. Einer Definition der *Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V* folgend, ist Evaluation zu verstehen als „die systematische Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Gegenstandes. Solche Evaluationsgegenstände können z.B. Programme, Projekte, Produkte, Maßnahmen, Leistungen, Organisationen, Politik, Technologien oder Forschung sein. Die erzielten Ergebnisse, Schlussfolgerungen oder Empfehlungen müssen nachvollziehbar auf empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Daten beruhen“.

Ergebnisse werden aber von den verschiedenen Akteuren unterschiedlich interpretiert und insofern sei Evaluation immer auch konfliktrichtig. Fachkräfte der Sozialen Arbeit brauchen fachlich fundierte Grundlagen, mit deren Hilfe sie die vielfältigen *Möglichkeiten und Verwendungen der Evaluation* einordnen können. Es gehe nicht nur um das standardisierte Messen von Sachverhalten, sondern auch um das Verstehen und Bewerten dessen, was passiert.

Soziale Arbeit, das verdeutlichen die hier versammelten Beiträge, ist nicht nur ein vielschichtiger Begriff, sondern bezieht sich auf Handlungsräume, die immer differenzierter und komplexer werden. Dies verweist nicht nur auf positive, konstruktive und professionelle Entwicklungspotenziale, sondern wirft auch Fragen nach dem zukünftigen Selbstverständnis und dem Bestand der professionellen Identität von Sozialarbeitern/-innen und Sozialpädagogen/-innen auf. Die Diskussion darüber wird weitergehen müssen.

Wir bedanken uns bei allen Kollegen und Kolleginnen für ihre Beiträge und für die vielen fruchtbaren, fachlichen Diskussionen, die wir im Rahmen der Fertigstellung dieses Buches führen konnten. Unsere jeweils disziplinar geprägte Sicht auf die Handlungsräume Sozialer Arbeit hat sich dadurch erweitert. Danke Euch allen.

Koblenz im Dezember 2013

Günter J. Friesenhahn, Daniela Braun, Rainer Ningel

## Literatur

- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hrsg.) (2012): Zwischen Pfadabhängigkeit und Konvergenz – Auf dem Weg zu einem europäischen Dienstleistungsregime für die Soziale Arbeit. In: dies: Produktionsbedingungen Sozialer Arbeit in Europa. Hohengehren: Schneider Verlag, S. 173-178.
- Früchtel, F./Cyprian, G. u.a. (2007): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.
- Giesecke, H. (1987): Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns. Weinheim: Juventa.
- Graßhoff, G./Schweppe, C. (2012): Vom Ortsbezug sozialer Beziehungen zum Transnationalen Raum – Herausforderungen für die Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen 2/2012, S. 171-182.
- Kessl, F. u.a. (2005): Handbuch Sozialraumorientierung Wiesbaden: VS Verlag.
- Prange, K./Strobel-Eisele, G. (2006): Die Formen des pädagogischen Handelns. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I. (2010): Theorie der Sozialen Arbeit. In: Thole, W. (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, 3. Auflage, S. 151-174.
- Schilling, M. u.a. (Hrsg.) (2013): Soziale Arbeit quo vadis? Weinheim: Beltz/Juventa.
- Staub-Bernasconi, S. (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern: Haupt Verlag (UTB Reihe).
- Thiersch, H. (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim Beltz/Juventa, 8. Auflage.
- Thole, W. (2010): Die Soziale Arbeit. Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, W. (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, 3. Auflage, S. 19-72.